



Allgemeine Lieferungs- und Zahlungsbedingungen für den Warenverkauf und Dienstleistungen der Hagalis AG

1. Allgemeines

- 1.1 Abweichungen von diesen Verkaufsbedingungen – insbesondere die Geltung von Bezugsvorschriften des Käufers – bedürfen unserer ausdrücklichen schriftlichen Anerkennung.
- 1.2 Unsere Angebote sind freibleibend. Bestellungen oder Aufträge zu Dienstleistungen sind für uns nur verbindlich, soweit wir sie bestätigen oder ihnen durch Übersendung der Ware oder Ergebnisse der Dienstleistungen nachkommen, mündliche Nebenabreden nur, wenn wir sie schriftlich bestätigen.
- 1.3 Bei Verwendung der gelieferten Ware oder Dienstleistungen sind Schutzrechte (u. a. Copyright) von uns und Dritten zu beachten.

2. Vertragsschluss und Rückgaberecht

- 2.1 Der Kaufvertrag kommt aufgrund Ihrer Bestellung oder Auftragserteilung für Dienstleistungen mit Lieferzusage bzw. Lieferung innerhalb angemessener Frist zustande. Dies gilt auch für Bestellungen und Auftragserteilungen für Dienstleistungen über das Internet, per E-Mail oder mündlicher Art.
- 2.2 Das Rückgaberecht bezieht sich nur auf Warensendungen. Dienstleistungen und deren Ergebnisse unterliegen nicht dem hier geschilderten Rückgaberecht. Für Rücksendungen verwenden Sie bitte eine Kopie der Rechnung und den Paketaufkleber. Die Rücksendung erfolgt auf Ihre Gefahr und muss mit ausreichendem Porto versehen sein. Wir bitten um Verständnis, dass wir nicht ausreichend frankierte Rücksendungen an Sie zurückgehen lassen. Die rechtzeitige Rücksendung macht den Kaufvertrag hinfällig. Der Wert der Rücksendung wird Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben oder bei Nachnahme Kauf an Sie überwiesen (bitte teilen Sie uns dazu Ihre Bankverbindung mit). Wichtiger Hinweis: Bei Rücksendung beschädigter oder benutzter Ware behalten wir uns vor, die Wertminderung (Beschädigung) der Ware ersetzt zu verlangen, die über eine bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme hinausgeht, sowie den Wert der Nutzung der Ware zu verlangen.

3. Lieferung

- 3.1 Soweit wir eigene Verpackung und Transportmittel stellen, gelten unsere besonderen Verpackungsbedingungen. Bei verspäteter Rückgabe (d. h. bei Überschreitung der üblichen Entladezeit) von Ladegeräten oder privaten Kessel- und Schüttgutwagen behalten wir uns in jedem Fall vor, die uns entstandenen Kosten und Mieten dem Käufer in Rechnung zu stellen.
- 3.2 Solange der Käufer mit einer Verbindlichkeit im Rückstand ist, ruht unsere Lieferpflicht.
- 3.3 Lieferzeit: Soweit nicht anders vereinbart liefern wir – Bestand vorausgesetzt- innerhalb 14 Tage. Dienstleistungen wie Analysen oder Beratungen werden innerhalb 3 Wochen oder nach gesonderter schriftlicher Vereinbarung erbracht. Durch große Auftragslagen können Verzögerungen eintreten, die keine Änderungen am Inhalt der allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Vertragslage mit sich bringen.
- 3.4 Bei schuldhafter Überschreitung einer vereinbarten Lieferfrist ist Lieferverzug erst nach Setzen einer angemessenen Nachfrist gegeben.

4. Copyrightbedingungen für Hagalis- Kristallanalysen und sonstige Dienstleistungen

Jegliche Analysen, Zertifikate oder Expertisen, die durch das Labor Hagalis AG oder dessen Zweigstellen oder Lizenznehmer erstellt werden, stehen den oben genannten Instituten unabhängig vom Auftraggeber ohne Einschränkung unter Berücksichtigung des Datenschutzes voll zur Verfügung. Die Ergebnisse von Analysen, Zertifikaten oder Expertisen stehen dem Auftraggeber unter den unten genannten Copyrightbedingungen ebenso voll zur Verfügung. Bei einer Vervielfältigung der Analysen fallen für Texte und Bilder Copyrightkosten laut untenstehender Tabelle an. Der Copyrightnehmer hat den Nachweis über die Häufigkeit der Verwendung durch Auflagennachweis (Printmedien) oder Zugriffsnachweis (digitale Medien) zu führen. Wird der Nachweis nicht geführt, erfolgt die Rechnungsstellung durch Einschätzung von unserer Seite. Analysen, Zertifikate oder Expertisen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Sie dürfen vor der vollständigen Bezahlung daher auch nicht vervielfältigt werden. Bei vorheriger Vervielfältigung oder sonstiger unerlaubter Verwendung gelten die gesetzlichen Bestimmungen für Copyrightverletzungen mit entsprechenden Schadensersatzansprüchen.

5. Berechnung

- 5.1 Mangels abweichender Vereinbarungen verstehen sich unsere Lieferungen ab Werk, ohne Verpackung.
- 5.2 Für die Berechnung gelten stets die am Tage der Lieferung gültigen Preise. Sind diese höher als bei Vertragsabschluss, ist der Kunde berechtigt, innerhalb von 14 Tagen nach Mitteilung der Preiserhöhung vom Vertrag hinsichtlich der noch nicht abgenommenen Menge zurückzutreten.
- 5.3 Für Dienstleistungen gelten die Konditionen der Preislisten oder die eines schriftlichen Angebotes von unserer Seite. Sollten im Nachhinein mehr Leistungen auf Grund des Kundenwunsches erbracht werden, erhöht sich die Berechnung der Dienstleistung im Rahmen der tatsächlichen Leistung unabhängig von dem geleisteten Angebot. Dies gilt auch für nachträglich gewünschte mündliche Erweiterungen der Dienstleistung. Diese werden auf der Rechnung gesondert ausgewiesen.
- 5.4 Die Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer.
- 5.5 Bei etwa vereinbarter frachtfreier Lieferung haben die von uns genannten Preise die zur Zeit des Angebots gültigen Frachten und Nebengebühren zur Grundlage. Sie werden daher zu Gunsten oder zu Lasten des Auftragsnehmers an veränderte Fracht- und Nebengebührensätze für unsere Lieferung angepasst, ohne dass dem Käufer insoweit ein Rücktrittsrecht zusteht.

6. Höhere Gewalt

Fälle höherer Gewalt – als solche gelten die Umstände und Vorkommnisse, die mit der Sorgfalt einer ordentlichen Betriebsführung nicht verhindert werden können – suspendieren die Vertragsverpflichtungen der Parteien für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung. Überschreiten sich daraus ergebende Verzögerungen den Zeitraum von sechs Wochen, so sind beide Vertragspartner berechtigt, hinsichtlich des betroffenen Leistungsumfanges vom Vertrag zurückzutreten. Sonstige Ansprüche bestehen nicht.

7. Zahlung

- 7.1 Unsere Rechnungen sind ohne Abzug sofort nach Rechnungsdatum fällig und zahlbar rein netto Kasse.
- 7.2 Als Zahlungsart dient in erster Linie Bankeinzug. Andere Zahlungsarten werden nur nach Sondervereinbarung zugelassen. Bitte geben Sie bei allen Bestellungen hierzu Ihre Kontonummer und Bankleitzahl mit Ihrer gesonderten Unterschrift zur Erteilung des Bankeinzugs an.
- 7.3 Lieferungen ins Ausland erfolgen nur nach Vorkasse.
- 7.4 Sämtliche Zahlungen außerhalb des Bankeinzugs sind auf das Konto: 5486661 BLZ: 65020186 bei der Hypovereinsbank Ravensburg zu leisten.



Allgemeine Lieferungs- und Zahlungsbedingungen für den Warenverkauf und Dienstleistungen der Hagalis AG

- 7.5 Die Hereingabe von Schecks oder Wechseln bedarf unserer Zustimmung; deren Spesen und Kosten sowie die Gefahr für rechtzeitige Vorlegung und Protesterhebung gehen voll zu Lasten des Käufers.
- 7.6 Bei Überschreitung der Zahlungsfrist werden unter Vorbehalt der Geltendmachung eines weiteren Schadens Zinsen in Höhe der banküblichen Debetzinsen, mindestens 3% über dem jeweiligen Bundesbank-Diskontsatz, berechnet.
- 7.7 Bei Zahlungsverzug und begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Käufers sind wir – unbeschadet unserer sonstigen Rechte – befugt, Sicherheiten oder Vorauszahlungen für ausstehende Lieferungen zu verlangen und sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsverbindung sofort fällig zu stellen.
- 7.1 Nur unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen berechtigen den Käufer zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung.
- 8. Versand**
- 8.1 Verladung und Versand erfolgen unversichert auf Gefahr des Empfängers.
- 8.2 Wir werden uns bemühen, hinsichtlich Versandart und Versandweg Wünsche und Interessen des Käufers zu berücksichtigen; dadurch bedingte Mehrkosten – auch bei vereinbarter frachtfreier Lieferung – gehen zu Lasten des Käufers.
- 8.3 Die angegebenen Lieferkosten gelten nur für Sendungen innerhalb Deutschlands. Für Lieferungen ins Ausland werden entsprechend höhere Kosten berechnet. Die genauen Kosten sind im Einzelfall vom Kunden zu erfragen.
- 9. Gewährleistung**
- 9.1 Alle Angaben über Eignung, Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte, technische Beratung und sonstige Angaben erfolgen nach bestem Wissen, befreien den Käufer jedoch nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen.
- 9.2 Der Käufer hat die gelieferte Ware – soweit zumutbar auch durch eine Probeverarbeitung – bei Eingang auf Mängel bezüglich Beschaffenheit und Einsatzzweck hin unverzüglich zu untersuchen, anderenfalls gilt die Ware als genehmigt.
- 9.3 Beanstandungen werden nur berücksichtigt, wenn sie innerhalb von acht Tagen nach Erhalt der Ware - bei verborgenen Mängeln nach ihrer Entdeckung, spätestens jedoch vier Wochen nach Erhalt der Ware – schriftlich unter Beifügung von Belegen erhoben werden
- 9.4 Unsere Gewährleistungsverpflichtung beschränkt sich nach unserer Wahl auf Ersatzlieferung, Wandlung, Minderung oder Nachbesserung. Beanstandete Ware darf nur mit unserem ausdrücklichen Einverständnis zurückgesandt werden. Schlägt die Ersatzlieferung oder Nachbesserung fehl oder lassen wir eine vom Käufer gesetzte angemessene Nachfrist für die Nachbesserung oder Ersatzlieferung bezüglich eines von uns zu vertretenden Mangels im Sinne dieser Lieferbedingungen durch unser Verschulden fruchtlos verstreichen, so hat der Käufer ein Recht zur Wandlung oder Minderung.
- 10. Schadenersatz**
- Soweit gesetzlich zulässig, ist unsere Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, begrenzt auf den Rechnungswert unserer an dem schadenstiftenden Ereignis unmittelbar beteiligten Warenmenge. Dies gilt nicht, soweit wir nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften wegen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit unbeschränkt haften.
- 11. Eigentumsvorbehalt**
- 11.1 Bis zur vollständigen Bezahlung unserer Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer bleiben die verkauften Waren und Dienstleistungen unser Eigentum. Der Käufer ist befugt, über die gekaufte Ware im ordentlichen Geschäftsgang zu verfügen. Über Dienstleistungen kann der Kunde erst nach der vollständigen Bezahlung verfügen. Dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit unseren Copyrightbestimmungen.
- 11.2 Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung unserer Ware entstehenden Erzeugnisse zu deren vollem Wert, wobei wir als Hersteller gelten. Bleibt bei einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit Waren Dritter deren Eigentumsrecht bestehen, so erwerben wir Miteigentum im Verhältnis der Rechnungswerte dieser verarbeiteten Waren.
- 11.3 Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf die Weitergabe oder Verwendung oder Vervielfältigung von Dienstleistungen und den daraus resultierenden Ergebnissen wie z.B. Analysen, Photos, Texte, Zertifikate, Expertisen oder sonstige Leistungen. Im übrigen verweisen wir auf unsere Copyrightbestimmungen.
- 11.4 Die aus dem Weiterverkauf entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Käufer schon jetzt insgesamt bzw. in Höhe unseres etwaigen Miteigentumsanteils (vgl. Ziff. 11.2) zur Sicherung an uns ab. Er ist ermächtigt, diese bis zum Widerruf oder zur Einstellung seiner Zahlungen an uns für unsere Rechnung einzuziehen. Zur Abtretung dieser Forderungen ist der Käufer auch nicht zum Zwecke der Forderungseinziehung im Wege des Factoring befugt, es sei denn, es wird gleichzeitig die Verpflichtung des Factors begründet, die Gegenleistung in Höhe unseres Forderungsanteils solange unmittelbar an uns zu bewirken, als noch Forderungen unsererseits gegen den Käufer bestehen.
- 11.5 Zugriffe Dritter auf die uns gehörenden Waren und Forderungen sind uns vom Käufer unverzüglich mit eingeschriebenem Brief mitzuteilen.
- 11.6 Die Ausübung des Eigentumsvorbehalts bedeutet nicht den Rücktritt vom Vertrag.
- 11.7 Die Waren und die an ihre Stelle tretenden Forderungen dürfen vor vollständiger Bezahlung unserer Forderungen weder an Dritte verpfändet noch zur Sicherung übereignet oder abgetreten werden.
- 11.8 Übersteigt der Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 20%, so werden wir auf Verlangen des Käufers insoweit Sicherheiten nach unserer Wahl freigeben.
- 12. Erfüllungsort und Gerichtsstand**
- Erfüllungsort für die Lieferung ist der jeweilige Abgangsort der Ware oder Dienstleistung, für die Zahlung Herdwanen-Schönach. Ist der Käufer Vollkaufmann, so ist der Gerichtsstand Herdwanen-Schönach oder nach unserer Wahl sein allgemeiner Gerichtsstand.